

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe im Ahrtal: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“

I.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes vor Extremwetterereignissen, insbesondere der Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund zunehmender extremer Wetterereignisse als Folge des fortschreitenden Klimawandels mit dem Ziel konkreter Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen, Waldbränden, Stürmen, Hitze- und Dürreperioden, insbesondere zur besseren Vorsorge vor Gefahren für Leib und Leben, vor Sachschäden an privater und öffentlicher Infrastruktur, zur Optimierung einer klimawandelangepassten Raum- sowie Flächennutzungsplanung unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich wie Land- und Forstwirtschaft, zur Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung im Vorfeld von konkreten großflächigen Gefährdungssituationen wie extremen Starkregen, Hochwasser oder einer Flut, zur Optimierung der Alarm- und Einsatzpläne, zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften während und unmittelbar nach einem Flut- oder Hochwasserereignis sowie für Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen, wird gemäß § 90 Vorl. GOLT eine Enquete-Kommission eingesetzt.

II.

Als Grundlage für die Beratungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission soll eine zusammenfassende Darstellung und Dokumentation der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und ihrer Folgen sowie planungsrechtliche Grundlagendaten durch die Landesregierung erstellt bzw. bereitgestellt werden.

Diese Dokumentation soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Eine Übersicht der wesentlichen Grundlagendaten, welche für die Planung und Entwicklung von Landesentwicklungs-, Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen in Rheinland-Pfalz aktuell herangezogen und gewichtet werden.
2. Eine Übersicht zu den technischen Datenblättern und Verordnungen zur Ausgestaltung der öffentlichen insbesondere technischen Infrastruktur und deren letzten Aktualisierung hinsichtlich der sich stark verändernden Voraussetzungen.
3. Einen Überblick zu den Grundlagendaten und Szenarien der Katastrophenschutzplanungen inklusive bisher erstellter Hochwasserschutzkonzepte sowie eventueller Aktions- und Evakuierungspläne des Landes bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte.
4. Die Wetterlage bzw. die meteorologischen Ursachen der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 und die Veränderungen der Regenereignisse durch den Klimawandel sowie eine Übersicht über die Jahrhunderthochwässer und deren Höchstmarken in Rheinland-Pfalz.
5. Eine räumliche Analyse der Flächennutzung und des Abflussverhaltens des erweiterten Gewässernetzes sowie der geologischen Besonderheiten in dem von der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 betroffenen Gebiet.

6. Eine Rekonstruktion des Ablaufes der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 unter Berücksichtigung und Darstellung staatlicher Schutzmaßnahmen und der erfolgten Warnmeldungen. Hierbei ist zu beachten, dass insoweit nur die zum Zeitpunkt der Erstellung der Rekonstruktion vorliegenden gesicherten Fakten und Daten herangezogen werden können.
7. Die überblicksartige Schadensbilanz der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere der Schäden in den privaten Haushalten, an Wohngebäuden, in der gewerblichen Wirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, im Weinbau, an der öffentlichen Infrastruktur (insbesondere Straßen, Schienen, Brücken, IT-Telekommunikation etc.).
8. Eine Übersicht über die bis zum Zeitpunkt der Dokumentation ausgegebenen oder in Aussicht gestellten staatlichen Mittel für die Kosten des Wiederaufbaus.

III.

Die Enquete-Kommission soll im Rahmen ihres Auftrages insbesondere folgende Punkte untersuchen und auf dieser Grundlage jeweils Empfehlungen formulieren:

1. Empfehlungen zur besseren Vorsorge vor Leibes- und Lebensgefahren und Sachschäden im Sinne einer Extremwettervorsorge insbesondere einer natürlichen Hochwasservorsorge sowie eines technischen Hochwasserschutzes.
2. Empfehlungen zur Verlangsamung des Klimawandels und zu Optimierungen für eine klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, auch unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft). Dabei soll insbesondere der Komplex des Regenwassermanagements (Beispiel: Starkregenrückhaltebecken) beleuchtet werden.
3. Empfehlungen zum besseren Schutz vor Leibes- und Lebensgefahren unter anderem durch öffentliche Schutzräume sowie Sammelstellen und zur effizienten Evakuierung besonders hilfsbedürftiger Menschen.
4. Empfehlungen zur Optimierung des Hochwassermeldesystems zur genaueren Identifizierung möglicher von Extremwetter betroffener Regionen.
5. Empfehlungen zur Optimierung der ebenenübergreifenden Katastrophenschutzstrukturen, insbesondere der Warn- und Informationskonzepte, der Evakuierungsplanungen, der Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Sinne der Risikokommunikation und der Selbsthilfefähigkeit sowie der Ausbildung der Einsatzkräfte.
6. Empfehlungen zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften, zur Vorhaltung von Einsatzpersonal und Einsatzmitteln, die auf die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind sowie zu den Kommunikationsmitteln von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) während und unmittelbar nach einem Extremwetterereignis (z. B. Hochwasser, Flut, Starkregen, Sturm, Waldbrand, etc.).
7. Erarbeitung eines Konzeptes zur Koordinierung freiwilliger, ungebundener Helferinnen und Helfer.
8. Überprüfung und ggf. Optimierung der Strukturen zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E).
9. Überprüfung und ggf. Optimierung gemeinsamer und ressortübergreifender Übungen von Bund, Ländern und Kommunen.
10. Empfehlungen für eine stärkere europäische Zusammenarbeit zur Bewältigung länderübergreifender Extremwetterereignisse.

11. Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen.
12. Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Optimierung und Anpassung von technischen Datenblättern und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher technischer Infrastruktur hinsichtlich der zunehmenden Extremwetterereignisse.
13. Empfehlungen für eine an Extremwetterereignisse angepasste Siedlungsentwicklung, Dorf- und Stadtplanung sowie hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen.

IV.

Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie 6 weiteren Mitgliedern. Die Kommission soll im Oktober 2021 mit ihrer Arbeit beginnen und soll dem Landtag bis Mitte 2023 ihre Ergebnisse berichten.

V.

Die Enquete-Kommission bedient sich zur Umsetzung ihrer Arbeit öffentlicher Anhörungen von Sachverständigen aus der Wissenschaft, aus den verantwortlichen Stellen der zuständigen Behörden von Kommunen, Land und Bund und anderer Länder, die Erfahrung mit der Bewältigung von Starkregenereignissen haben, der Kommunalen Spitzenverbände, sowie von Sachverständigen weiterer zuständiger oder einschlägiger Organisationen und Institutionen.